

Kinder- und Jugendzentrum gGmbH

„Haus des Arbeitens und Lernens“

staatlich anerkannte Ersatzschule in Form einer Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung



Kinder- und Jugendzentrum, Hans-Beimler-Str. 63, 17491 Greifswald

An die Sorgeberechtigten
der Schüler/innen
der Schule in Greifswald
und der schulischen Außenstelle in Bergen auf
Rügen

Ansprechpartner: Bernd Torbicki
Funktion: Schulleiter

Telefon: 03834 7961-0
Telefax: 03834 7961-10
E-Mail: b.torbicki@kjz-hgw.de
Schulhomepage: www.kjz-hgw.de

Datum: 21.01.2021

Regelungen zur Halbjahreszeugnisausgabe am 05. Februar 2021

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/21 neigt sich dem Ende – alle Schülerinnen und Schüler haben mit Ihrer Unterstützung den schulischen Alltag sowie das Homeschooling in den letzten Wochen gut gemeistert.

Ich danke Euch und Ihnen für das Engagement, Verständnis und Vertrauen in dieser für uns alle herausfordernden Zeit!

Die Übergabe der Halbjahreszeugnisse erfolgt in diesem Schuljahr 2020/21 entweder postalisch oder persönlich am Freitag, dem 05. Februar 2021. Für welche Variante Sie sich entscheiden, melden Sie uns bitte schriftlich (siehe Anlage) bis spätestens zum 29. Januar 2021 zurück. Vielen Dank!

Variante A) postalisch

Sie erhalten das Halbjahreszeugnis 2020/21 im Original sowie eine Kopie nebst Empfangsbekanntnis / Rechtsbehelfsbelehrung (zweifache Ausführung) postalisch an die Meldeadresse Ihres Kindes durch die Schule. Den postalischen Erhalt melden Sie bitte den Klassenlehrer/innen bzw. Sozialpädagogen/innen.

Die Kopie des Halbjahreszeugnisses sowie eine Ausführung der Empfangsbekanntnis / Rechtsbehelfsbelehrung übersenden Sie uns unterschrieben zurück bzw. geben diese am ersten Schultag Ihres Kindes im 2. Schulhalbjahr 2020/21 in der Schule ab.

Seiten 1 von 3

Variante B) persönlich

Am Freitag, dem 05. Februar 2021 haben Sie bzw. Ihr Kind die Möglichkeit im Zeitraum von 08:00 bis 14:00 Uhr das Halbjahreszeugnis 2020/21 in der Schule persönlich entgegen zu nehmen. Die persönliche Übergabe erfolgt nur nach Terminabsprache durch die Klassenlehrer/innen und Sozialpädagogen/innen in ihrem Klassenraum unter Beachtung der bestehenden Hygieneregeln:

- erfolgte Terminabsprache
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude
- nur 1 Sorgeberechtigter und/oder das betreffende Schulkind (keine weiteren Personen)
- Eintragung der personenbezogenen Daten in eine verpflichtende Anwesenheitsnachweisdokumentation (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Gern können Sie vor Ort die Kopie vom Halbjahreszeugnis sowie eine Ausführung der Empfangsbekanntnis / Rechtsbehelfsbelehrung gleich unterschrieben an die Klassenlehrer/innen bzw. Sozialpädagogen/innen überreichen oder geben diese spätestens am ersten Schultag Ihres Kindes im 2. Schulhalbjahr 2020/21 in der Schule ab.

Liebe Sorgeberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler, ich wünsche Euch und Ihnen erholsame und trotz der Umstände schöne Winterferien!

Sobald uns Informationen vorliegen, wie wir am 22. Februar 2021 in das 2. Halbjahr 2020/21 starten können, erhalten Sie diese. Nutzen Sie bitte neben der Kontaktmöglichkeit zu Ihren Klassenlehrer/innen und Sozialpädagogen/innen auch unsere Homepage: www.kjz-hgw.de.

Mit den besten Grüßen
und bleiben Sie und Ihr gesund!



Ihr Schulleiter
Dipl. Päd. Bernd Torbicki

Anlage:

- Rückmeldung zur Entgegennahme vom Halbjahreszeugnis 2020/21

Rückmeldung zur Entgegennahme vom Halbjahreszeugnis 2020/21

Ich/Wir
(Name des/der Sorgeberechtigten) (Name der/des Schülers/in) (LG)

haben das Elternanschreiben vom 21.01.2021 zur *Regelung der Halbjahreszeugnisausgabe am 05. Feb 2021* zur Kenntnis genommen und entscheiden uns für folgende Variante (bitte ankreuzen):

Variante A) Postalisch
Uns ist bekannt, dass wir den postalischen Erhalt an den/die Klassenlehrer/innen bzw. Sozialpädagogen/innen melden. Die Kopie vom Halbjahreszeugnis sowie eine Ausführung der Empfangsbekanntnis / Rechtsbehelfsbelehrung müssen unterschrieben zurückgesendet bzw. am ersten Schultag unseres Kindes im 2. Schulhalbjahr 2020/21 in der Schule abgegeben werden.

Variante B) persönlich am 05. Februar 2021 im Zeitraum 08:00 – 14:00 Uhr
Uns ist bekannt, dass wir vorab einen Termin mit den/der Klassenlehrer/in bzw. Sozialpädagogen/in vereinbaren, die Hygieneregeln der Schule einhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude tragen, nur 1 Sorgeberechtigter und/oder das betreffende Schulkind kommen sowie unsere personenbezogenen Daten in eine verpflichtende Anwesenheitsnachweisdokumentation (Name, Anschrift, Telefonnummer) eingetragen werden.

Zusatz nur für Variante B)

Mein Kind darf am 05. Februar 2021 das Halbjahreszeugnis 2020/21 allein in Empfang nehmen:

NEIN

JA

Datum, Ort

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

HINWEIS: Rückmeldung muss schriftlich bis zum 29. Januar 2021 in der Schule vorliegen. Dies kann postalisch, per Fax, per E-Mail erfolgen. Vielen Dank!